

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Herstellung von Gehwegüberfahrten am Knotenpunkt Ehlenruper Weg / Prießallee

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

- Auswirkungen auf den Finanzplan: 70.000 € Auszahlung im Jahr der Herstellung
- Auswirkungen auf den Ergebnisplan: keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 1.750 €

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 14.03.2013, TOP 11, Drucksachenummer: 5425/2009-2014: Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Der Herstellung von Gehwegüberfahrten am Knotenpunkt Ehlenruper Weg / Prießallee wird zugestimmt.

### Begründung:

#### 1. Situationsbeschreibung:

Seit Jahren gilt für viele Eltern der angrenzenden Kindergärten und Schulen (Fröbelschule, Kuhloschule, Kita Jakobus u. a.) die Querung des Ehlenruper Weges, besonders an dem Knotenpunkt Ehlenruper Weg / Prießallee, als subjektive Gefahrenzone. Die Sichtverhältnisse sind aufgrund von vorhandenen Bäumen und parkenden Kraftfahrzeugen eingeschränkt. Die Querung des Ehlenruper Weges ist beidseitig Bestandteil von Schulwegplänen (Grundschulen) der östlichen Innenstadt.

Die Notwendigkeit einer Vollsignalisierung des Knotenpunktes konnte unter

Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung der

Unfallsituation nicht festgestellt werden. Im Bestand gewährleistet eine Lichtsignalanlage auf Anforderung die Überquerung der Prießallee in der nördlichen Zufahrt des Knotenpunktes.

Zur Verbesserung der Überquerbarkeit sind am Ehlenruper Weg Gehwegüberfahrten geplant. Dadurch wird die Geschwindigkeit abbiegender Kraftfahrzeuge reduziert und die bevorrechtigte Fußgängerverkehrsführung über den Ehlenruper Weg baulich verdeutlicht.

## **2. Planung (Anlage 1 und 2):**

Die beidseitigen Zufahrten des Ehlenruper Weges auf die Prießallee werden als Gehwegüberfahrten hergestellt.

Die Gehwegüberfahrten erhalten entsprechend dem Bielefelder Standard eine optische und taktile Führung.

Aus Gründen der im Bestand fehlenden Tastkante für sehbehinderte und blinde Menschen wird ein Kantenstein in Verlängerung der taktilen Führung beidseitig mit einem Anschlag von 3,00 cm über den Ehlenruper Weg eingesetzt.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll die Geschwindigkeit der aus dem Ehlenruper Weg kommenden und in die Prießallee einbiegenden Kraftfahrzeuge reduziert werden, um den bevorrechtigten Fußgängern – und hier insbesondere älteren Menschen und Kindern – eine komfortable und sichere Querung des Ehlenruper Weges entlang der Prießallee zu ermöglichen.

Die Maßnahme ist bei begrenztem finanziellem Aufwand besonders geeignet, die Sicherheit von Fußgängerinnen/-gängern wesentlich zu verbessern.

## **3. Finanzierung:**

Die Kosten der Maßnahme werden auf ungefähr 70.000 € geschätzt.

Die entsprechenden Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss